

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Mobilität empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin zieht gemäß § 41 Abs. 3 GO NRW die Einzelfallentscheidung über die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung an sich und entscheidet, dass durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde bei der Stadt Sankt Augustin für die L 143 / Pleistalstraße zwischen Ortsausgang Niederpleis und Zufahrt Niederpleiser Mühle bzw. Am Jeuchel in beiden Fahrtrichtungen gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 StVO eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h (Zeichen 274) angeordnet wird. Die Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt, vor Erlass der Anordnung die Straßenbaubehörde (Straßen.NRW) und die Polizei gemäß VwV StVO zu hören. Erfolgt von dort Widerspruch gegen die Anordnung, sind diese Einwände dem Rat vorzulegen, damit dieser endgültig entscheiden kann.